

**Bericht  
des Finanzausschusses  
an den Bundeshauptausschuss  
2019 in Freiburg**



## 1. Aufgaben des Finanzausschusses

Gemäß § 27 der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland besteht der Finanzausschuss aus 7 Mitgliedern, die von der Bundesversammlung des Kolpingwerkes Deutschland gewählt werden. Der Finanzausschuss hat umfangreiche Beratungs- und Kontrollaufgaben, die sich aus § 3 der Finanzordnung in Verbindung mit § 27 der Bundessatzung ergeben, nämlich

- a) Beratung über die jeweiligen Jahresetats und Jahresrechnungen des Kolpingwerkes Deutschland und seiner Rechtsträger und Einrichtungen, das sind z.Zt. Kolpingwerk Deutschland n.e.V., Kolpingwerk Deutschland gemeinnützige GmbH, Kolping Verlag GmbH, Kolpingwerk Dienstleistungs GmbH, Deutsche Kolpingsfamilie e.V., Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland und das Kath. Gesellenhospitium zu Köln.
- b) Überprüfung der Einhaltung der Beschlüsse der verbandlichen Organe, soweit diese die Haushalts- und Finanzplanung des Kolpingwerkes Deutschland sowie seiner Rechtsträger und Einrichtungen betreffen.
- c) Berichterstattung einmal jährlich durch den/die Vorsitzende(n) in der Sitzung der stimmberechtigten Mitglieder des Bundesvorstands, der Gesellschafterversammlung der Kolpingwerk Deutschland gemeinnützige GmbH, der Mitgliederversammlung der Deutsche Kolpingsfamilie e.V., im Bundeshauptausschuss und alle vier Jahre in der Bundesversammlung über die Tätigkeit des Finanzausschusses. In den Bericht aufzunehmen ist, wie und in welchem Umfang der Finanzausschuss von seinen Rechten Gebrauch gemacht hat.
- d) Der Finanzausschuss schlägt der Sitzung der stimmberechtigten Bundesvorstandsmitglieder vor, ob Vorständen und Geschäftsführungen des Kolpingwerkes Deutschland, der Deutsche Kolpingsfamilie e.V., der Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland, des Kath. Gesellenhospitiums zu Köln und des Theodor-Hürth-Haus e.V. für das abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung erteilt werden soll.
- e) Der Finanzausschuss soll zu Entscheidungen, die für das Kolpingwerk Deutschland sowie seine Rechtsträger und Einrichtungen von grundsätzlicher Bedeutung sind, gehört werden.

## 2. Zusammensetzung des Finanzausschusses

Durch Wahl bei der Bundesversammlung 2016 in Köln sowie durch Nachwahl beim Bundeshauptausschuss 2017 in Stuttgart gehören dem Finanzausschuss folgende Mitglieder an:

- Werner Attenberger
- Roland Kober
- Markus Lange (Vorsitzender)
- Thomas Nellen
- Bernd Riedl
- Uwe Slüter
- Dr. Martin Weber

Zudem werden regelmäßig zu den Sitzungen eingeladen (gem. § 2 der Finanzordnung / § 24 (7) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland):

- Manuel Hörmeyer (stellv. Bundesvorsitzender für das Bundespräsidium)
- Ulrich Vollmer (Bundessekretär)
- Guido Mensger (Leiter Finanzen u. Verwaltung beim Kolpingwerk Deutschland)

### **3. Beratungs- und Kontrolltätigkeit**

Regelmäßige Beratungsgegenstände gemäß Finanzordnung waren:

- die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse des Kolpingwerkes Deutschland und seiner Rechtsträger und Einrichtungen sowie unterjährig deren Quartalsauswertungen, insbesondere
- die Baumaßnahme Kolpinghaus International,
- Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Testat der Jahresabschlüsse der vom Kolpingwerk Deutschland und seiner Rechtsträger und Einrichtungen gehaltenen Beteiligungen sowie der Rechtsträger und Einrichtungen, in denen das Kolpingwerk Deutschland vertreten ist.

Daneben hat sich der Finanzausschuss u. a. auch mit den nachstehenden Themen beschäftigt:

- Umsetzung des Konsolidierungsplans 2018 des Kolpingwerkes Deutschland,
- Finanzierung des Jugendevents Sternenklar der Kolpingjugend im September 2018,
- Arbeit der Kolping Jugendwohnen Betriebsgesellschaften in Berlin und Hamburg,
- Finanzierung der Großveranstaltung 2022 zum Zukunftsprozess „upgrade ... unser Weg in die Zukunft.“.
- Beratung zur Weiterentwicklung des Kolpinghauses Frankfurt

### **4. Beratungsergebnisse und Würdigung**

#### **4.1 Kolpingwerk Deutschland und verbundene Einrichtungen**

In den Finanzausschusssitzungen im Juni 2019 hat Wirtschaftsprüferin Frau Dieckmann die Jahresabschlüsse des Vorjahres 2018 des Kolpingwerkes Deutschland, der Kolpingwerk Deutschland gemeinnützige GmbH, der Kolping Verlag GmbH und der Kolpingwerk Dienstleistungs GmbH vorgestellt. Sie bestätigte, dass die einschlägigen Vorgaben des Organisationsstatuts jeweils eingehalten wurden.

Die Jahresabschlüsse 2018 des Deutsche Kolpingsfamilie e.V., der Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland und des Kath. Gesellenhospitium zu Köln wurden ebenfalls im Finanzausschuss vorgestellt und beraten. Der jeweilige Wirtschaftsprüfung oder Steuerberatung bestätigte, dass die einschlägigen Vorgaben des Organisationsstatus eingehalten wurden.

Der Finanzausschuss begrüßt, dass das Gesamtergebnis über die Rechtsträger und Einrichtungen ausgeglichen und die Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland einen zufriedenstellenden Jahresüberschuss erzielt hat.

Gemäß § 24 Ziffer 4 der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland hat der Finanzausschuss einstimmig den zuständigen Gremien die Feststellung der Jahresabschlüsse und die Entlastung der jeweiligen Vorstände und Geschäftsführungen empfohlen.

Der Finanzausschuss begrüßt die durch die zuständigen Gremien getroffene Entscheidung, die Kolpingwerk Deutschland Dienstleistungs GmbH noch stärker zu einem Profitcenter auszubauen und somit in den nächsten Jahren als Anbieter verschiedener Dienstleistungen weitere Mittel zu generieren. Die Konzentration des Immobilienmanagements bei der Kolpingwerk Dienstleistungs GmbH ist aus Sicht des Finanzausschusses ein guter und sinnvoller Schritt in diese Richtung.

#### **4.2 Konsolidierungsplan**

Seit der Beschlussfassung 2004 über die Einführung des Zustiftungsbetrags und den Verzicht auf Beitragserhöhungen steht das Kolpingwerk Deutschland mit seinen verbundenen Einrichtungen unter Sparzwang.

Dass es Geschäftsführung und Verbandsleitung bisher gelungen ist, im Wesentlichen ausgeglichene Jahresergebnisse vorzulegen, ist anerkennenswert.

Mit dem ersten Konsolidierungsplan 2015 haben Geschäftsführung und Verbandsleitung bereits eine strukturelle Entlastung des Etats von insgesamt rund 600.000 € erreicht. Aufgrund der weiter sinkenden Mitgliederzahlen bei unveränderten Mitgliedsbeiträgen haben Geschäftsführung und Verbandsleitung einen weiteren Konsolidierungsplan für die Jahre 2018 bis 2020 auf den Weg gebracht. Der Konsolidierungsplan 2018 hat zu einer Entlastung des Haushalts von insgesamt rund 380.000 € geführt. Die umfangreichen Kürzungen im Bereich der Printmedien müssen nach Auffassung des Finanzausschusses mit der Steigerung der Akzeptanz eines modernen Kommunikationskonzepts einhergehen. Bei weiter zurückgehenden Mitgliederzahlen sieht der Finanzausschuss die Notwendigkeit, in zwei bis drei Jahren einen weiteren Konsolidierungsplan zu beschließen. Eine inhaltliche Prioritätensetzung wäre für die Bearbeitung eines neuen Konsolidierungsplans nach Auffassung des Finanzausschusses wichtig. Zudem begrüßt der Finanzausschuss die Entwicklung neuer Geschäftsfelder sowie die Generierung weiterer Einnahmen, da Konsolidierungspläne, die lediglich Einsparungen zum Ziel haben, irgendwann an ihre Grenzen stoßen.

#### **4.3 Beitragskommission**

Seitens des Finanzausschusses arbeitet Thomas Nellen in der Beitragskommission mit. Die Beitragskommission hat im Frühjahr 2019 eine Erläuterung für eine neue Beitragsordnung zur Beratung an die Diözesanverbände und den Finanzausschuss geschickt. Der Finanzausschuss begrüßt die Überlegungen der Beitragskommission zur Vereinfachung und zum Gesamtkonzept der neuen Beitragsordnung. Der Finanzausschuss hat einzelne Änderungsvorschläge zur Vorlage der Beitragskommission gemacht. zu

#### **4.4 Kolping Jugendwohnen**

Aufgrund der weiter gestiegenen Bedeutung der Kolping Jugendwohnen Einrichtungen unter Federführung des Deutsche Kolpingsfamilie e.V. befasst sich der Finanzausschuss regelmäßig mit dem Aufbau neuer Standorte. Der Finanzausschuss begrüßt dabei die guten wirtschaftlichen Ergebnisse an den Kolping Jugendwohnen Standorten sowie den Start der neuen Standorte in Hamburg und Berlin. Gerade in der Startphase besteht für die Gesellschaften ein erhöhter Liquiditätsbedarf, der finanziert werden muss.

#### **4.5 Kath. Gesellenhospitium / Kolpinghaus International**

Regelmäßig hat die Geschäftsführung des Kath. Gesellenhospitiums in den Sitzungen des Finanzausschusses über die Umbau- und Sanierungsmaßnahme des Kolpinghauses International berichtet. Die Pächter im Kolpinghaus International - die Kolping Hotel am Römerturm GmbH und die Kolping Jugendwohnen Köln-Mitte gemeinnützige GmbH – arbeiten sehr erfolgreich und zahlen schon eine höhere Pacht als ursprünglich geplant. Gerade die mit der Kolping Hotel am Römerturm GmbH vereinbarte Umsatzpacht erweist sich aufgrund der erfolgreichen Entwicklung der Gesellschaft als äußerst vorteilhaft. Weiterhin setzt die Finanzierung der Baumängel und erhebliche unberechtigte Forderungen von ausführenden Firmen in Verbindung mit hohem Beratungsbedarf durch Anwälte und Gutachter den Verein weiterhin wirtschaftlich erheblich unter Druck. Dabei sind auch die mehrjährigen Gerichtsverfahren vor dem Landgericht Köln zu berücksichtigen. Die aktuelle Entwicklung des Katholischen Gesellenhospitiums war regelmäßig Gegenstand der Sitzungen, es haben sich jedoch keine neuen Erkenntnisse oder veränderte Entwicklungen ergeben.

Auch dieser Finanzausschuss begrüßt den Beschluss der Mitgliederversammlung des Kath. Gesellenhospitiums, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, ein mängelfreies Kolpinghaus International zu erreichen.

#### **4.6 Kolping Hochschulstiftung**

Der Deutsche Kolpingsfamilie e.V. stellt für die Gründung der Kolping Hochschulstiftung gemeinnützige GmbH neben einem Anteil am Gesellschaftskapital in Höhe von 150 T€ ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 450 T€ zur Verfügung. Dieses Darlehen wird als Förderdarlehen mit einem verringerten Zinssatz gewährt. Die Finanzierungsüberlegungen zum Aufbau der Hochschulstiftung wurden im Finanzausschuss beraten und Hinweise zum Geschäftsplan und dessen Weiterentwicklung gegeben.

Der Finanzausschuss weist daraufhin, dass der Aufbau der Stiftungshochschule „kein Selbstläufer“ ist, sondern einer umfangreichen Unterstützung aller Beteiligten, der Kolping Bildungseinrichtungen und /-unternehmen sowie der Kolpingwerk Diözesanverbände bedarf.

#### **4.7 Organisationsstatut des Kolpingwerkes Deutschland**

Aus Sicht des Finanzausschusses hat sich das auf der Bundesversammlung 2008 beschlossene Organisationsstatut des Kolpingwerkes Deutschland sehr bewährt. Der Finanzausschuss begrüßt, dass einzelne Regelungen des Organisationsstatuts des Kolpingwerkes Deutschland vom Bundesvorstand einer Überprüfung unterzogen werden und der Finanzausschuss daran beteiligt wird. Die Beratungen in dieser Frage wurden im Juni 2019 begonnen.

#### **4.8 Abschließende Bemerkungen und Dank**

Der Finanzausschuss spricht den Vorständen und Geschäftsführungen Dank und Anerkennung aus für das außerordentliche Engagement im zurückliegenden Jahr. Dieser Dank gilt insbesondere dem Geschäftsführer des Kath. Gesellenhospitiums, der die Hauptlast in der wirtschaftlich schwierigen Situation des Vereins zu tragen hat. Dank gesagt sei auch für die gute Vorbereitung der Sitzungen des Finanzausschusses und die insgesamt sehr offen und konstruktiv geführten Beratungen.

**Köln, 02. Oktober 2019**

Für den Finanzausschuss



Markus Lange

Vorsitzender des Finanzausschusses

**Kolpingwerk Deutschland**

St.-Apern-Straße 32

50667 Köln

T +49 221 20701-102

F +49 221 20701-109

[bundessekretariat@kolping.de](mailto:bundessekretariat@kolping.de)

[www.kolping.de](http://www.kolping.de)



**Kolping**

**Kolpingwerk  
Deutschland**